



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/909

A12

28 Februar 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

411

bei Antwort bitte angeben

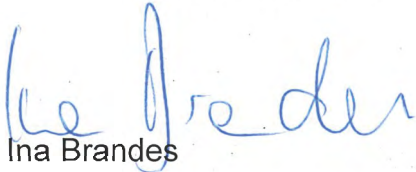
Ina Brandes

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 2. März 2023
TOP 7, „Erhebung steuerungsrelevanter Daten in der Kultur“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Ausschuss für Kultur und Medien**

Seite 2 von 3

„Erhebung steuerungsrelevanter Daten in der Kultur“

Veränderungen der Kultur und der Gesellschaft sind vielschichtig. Die Frage nach der Erhebung steuerungsrelevanter Daten betrifft ein breites Spektrum von Entwicklungen, Sachverhalten und Ebenen (Kommunen / Land / Bund). Daher muss ein entsprechend breit aufgestelltes Instrumentarium zum Einsatz kommen, um solche Prozesse zu analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Mit dem Kulturge-setzbuch NRW (KulturGB NRW) werden bereits einige Instrumente festgelegt:

- Im jährlich erscheinenden Kulturförderbericht stellt die Landesregierung aktuelle Daten zu den wesentlichen Fördermaßnahmen der Kulturförderung zur Verfügung. Wie in § 24 Absatz 3 KulturGB NRW verankert, werden diese Maßnahmen in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen dargestellt.
- Der Landeskulturbericht berichtet - wie in § 24 Absatz 1 und 2 des KulturGB NRW vorgegeben - einmal in jeder Legislaturperiode zur Angebots- und Nachfrageentwicklung und zur Lage der Kultur und bewertet diese. Er zieht Schlussfolgerungen für künftige Schwerpunkte der Kulturförderung. Für die Erstellung des Landeskulturberichts gibt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft regelmäßig eigene Studien in Auftrag. So wurde in den bislang erschienenen zwei Landeskulturberichten jeweils eigene Befragungen zur Kultur in den Kreisen und Gemeinden durchgeführt und aktuelle Entwicklungen und Trends in der Kulturszene gesondert untersucht. Dabei wird vor allem auch eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten berücksichtigt, um langfristige Entwicklungen vor Ort darstellen zu können. Des Weiteren wurden Daten und Angaben der Regionalen Kulturbüros zu den nordrhein-westfälischen Kulturregionen verwendet und Statistiken des Statistischen Landesamts Nordrhein-Westfalen und von Kulturverbänden aufbereitet (Hinweis: Die Daten zu den öffentlichen Kulturausgaben werden jeweils im zweijährigen Turnus vom Statistischen Bundesamt aufbereitet, zuletzt 2022).



Der Landeskulturbericht gibt auf der Basis dieser Erhebungen sehr detailliert Aufschluss über die kulturelle Infrastruktur und die Kulturfinanzierung in Nordrhein-Westfalen sowie Entwicklungsprozesse.

- Ein drittes Instrument ist die Kulturkonferenz, die zu Beginn einer jeden Legislaturperiode durchgeführt werden soll und den Akteurinnen und Akteuren in der Kultur die kulturpolitischen Planungen vorstellt (§ 25 KulturGB NRW). Diese Kulturkonferenz findet am 22. März 2023 statt.

Im Rahmen der Kulturkonferenz wird es einen eigenen Workshop zum Thema „Audience Development“ geben. Dieses spielt eine ganz besondere Rolle bei der Beobachtung von Transformationsprozessen. Die Landesregierung strebt eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Kulturelle Teilhabeforschung in Berlin (IKTf) an. Das IKTf hat ein Kulturmonitoringprogramm „KulMon®“ entwickelt. Es ist das größte Besucherinnen- und Besucherforschungsprojekt im deutschsprachigen Raum. Das IKTf leitet es und betreut es wissenschaftlich. Das als Langzeitstudie angelegte Besucherinnen- und Besuchermonitoring mit transparenter und einheitlicher Methode ermöglicht Kultur- und Freizeiteinrichtungen strategisches und datenbasiertes Arbeiten. Die Städte Köln und Düsseldorf beteiligen sich hier bereits. Auf Bundesebene wurde eine Ad-Hoc-Arbeitsgruppe des Kulturausschusses der Kulturministerkonferenz eingerichtet.

Transformationsprozesse müssen von Personen gestaltet und begleitet werden, die Verantwortung in Kultureinrichtungen und Kulturverwaltung tragen. Die Landesregierung fördert daher gemeinsam mit der Kulturstiftung der Länder ein Modellprojekt für Führungsnachwuchskräfte, das von der Kulturpolitischen Gesellschaft verantwortet wird. Dieses Fortbildungsprogramm mit dem Namen „Cultural Leadership“ hat zum Ziel, Führungsnachwuchskräfte für Leitungsaufgaben vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Gesellschaft zu qualifizieren und dabei vor allem auf die Herausforderungen der Transformation in Kultureinrichtungen einzugehen. Es handelt sich um ein Modellprojekt, das zunächst in Nordrhein-Westfalen startet und dann ggf. auch auf andere Bundesländer übertragen werden kann. Es wird wissenschaftlich begleitet.